

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## 5. Programm für die mit der k. k. Staats-Handwerkerschule in Linz verbundenen Bauhandwerkercurse.

### **Zweck.**

Zweck der Curse ist, den Gehilfen des Maurer-, Zimmer- und Steinmetzgewerbes die für die Ablegung der Maurer-, Zimmer- oder Steinmetzmeisterprüfung nöthigen theoretischen Kenntnisse beizubringen.

### **Zahl der Curse.**

Die Curse gliedern sich in einen ersten und zweiten Curs in der Dauer von je fünf Monaten, vom 3. November bis 1. April jeden Jahres, welchen ein Vorbereitungscurse für solche Schüler beigegeben ist, die sich erst die nöthigen Vorkenntnisse für den Besuch dieser Curse verschaffen müssen.

### **Aufnahmsbedingungen.**

In den ersten Curs werden nur solche Bewerber aufgenommen, welche sich mit dem Lehrzeugnisse des Maurer-, Zimmer- oder Steinmetzgewerbes ausweisen können und die Aufnahmsprüfung bestehen. Absolventen der dritten Classe Handwerkerschule sind von der Ablegung der Prüfung befreit. Die Aufnahmsprüfung erstreckt sich auf die nöthigen Kenntnisse aus der Unterrichtsprache in Form von Geschäftsaufsätzen, Rechnen, Geometrie, geometrischem Zeichnen und Elemente der Projectionslehre im Rahmen der dritten Classe einer Bürgerschule oder der ersten und zweiten Classe einer gewerblichen Fortbildungsschule.

Jeder Schüler hat eine Einschreibebühr von 2 K und 9 K Schulgeld und Werkstättentaxe zu erlegen, kann jedoch von diesem Erlage auf Grund des Nachweises seiner Mittellosigkeit von der k. k. oberösterreichischen Statthalterei befreit werden. In den Vorbereitungscurse werden solche Gehilfen der obgenannten Gewerbe aufgenommen, welche mindestens 17 Jahre alt sind und die zur Ablegung der Aufnahmsprüfung nöthigen Kenntnisse nicht besitzen. Die Einschreibebühr in diesen Curs beträgt ebenfalls 2 K, das Schulgeld für diesen Curs 4 K.